

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2262	

	10.09.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	10.10.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	10.10.2025	

Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Projekt "Hoesch-Hafenbahn-Weg" (Gartenstadtradweg) Dortmund (I08300-001 - 1. BA / KTR 0700004)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme „Hoesch-Hafenbahn-Weg - 1.BA“ (I08300-001 / KTR 0700004) im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 150.000 € wie folgt zu:

- 150.000 €
 - Produkt 090600 - Mobilität
 - Projekt 0700004 - Hoesch-Hafenbahn-Weg (Gartenstadtradweg) 1.BA, Los 3 (I21200-013)

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, die finanzielle Auswirkungen über den in dieser Vorlage dargestellten Umfang erzeugen, werden die politischen Gremien umgehend informiert.

Begründung:

1. Sachverhalt

Der Regionalverband Ruhr (RVR) realisiert zurzeit in mehreren Bauabschnitten auf einer Länge von ca. 7,3 km in Dortmund einen attraktiven und regional bedeutsamen Rad- und Wanderweg für Tourismus, Freizeit und Alltag auf der ehemaligen Bahntrasse vom Phoenix-See im Süden bis zur Westfalenhütte im Norden – den Hoesch-Hafenbahn-Weg, auch bekannt als Gartenstadtradweg.

Seit wenigen Wochen ist das Los 2 des 1. Bauabschnittes (BA) der Baumaßnahme weitgehend hergestellt (Asphaltierung der Trasse und Anlage der Rampen an den Knotenpunkten). Im Rahmen eines Ortstermins im Zusammenhang mit der (Vor-) Abnahme der Gewerke sind umfangreiche Baumängel festgestellt worden, die eine Abnahme der Leistung und die Freigabe des Rad- und Gehweges ausschließen. Aus ingenieurfachlicher Sicht sind Teile der Gewerke – Rampen – abzubauen und neu auszuführen. Die Mängel konnten erst nach Abschluss der Arbeiten festgestellt werden, da sie in der Regel erst beim (zentimeter-) genauen Vermessen der Bauwerke bzw. deren Bestandteile zutage treten und ein vorheriges Ver- und Abmessen im laufenden Bauprozess nicht möglich ist. Darüber hinaus können verschiedene Gewerke erst ausgeführt werden, wenn die Asphaltierung und die Rampen abgenommen sind. Daher sind Pflege/Erstbepflanzung der Bankette und die Geländer entlang der Rampen noch nicht errichtet.

Die beschriebenen Umstände führen dazu, dass wesentliche Teile der Baumaßnahme derzeit noch nicht schlussgerechnet werden können. Dies wird sich aller Voraussicht nach auch noch bis zum Jahresende 2025 hinziehen.

Demgegenüber stehen die laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.12.2024 gültigen Fristen: Der Durchführungszeitraum läuft bis zum 30.09.2025 während der Bewilligungszeitraum mit Ablauf des 31.12.2025 endet. Inwieweit nach dem 30.09.2025 noch eingereichte Mittelabrufe hinsichtlich ihrer Förderung berücksichtigt werden können, steht nach Auffassung des Fördermittelgebers derzeit infrage, so dass ein höherer RVR-Eigenanteil droht. Die noch schlusszurechnenden und in Fördermittelabrufe einfließenden Leistungen umfassen ein kalkuliertes Volumen von rd. 850.000 €. Dabei handelt es sich zum einen um einen Anteil in Höhe von rd. 700.000 € für offene Posten sowie zu anderen um noch auszuführende Arbeiten mit einem Kostenvolumen in Höhe von rd. 150.000 €.

Eine förderrechtliche Klärung zum Umgang mit diesem Umstand ist derzeit im Gange. Im für den RVR schlechtesten Fall sind die Mehrbelastungen durch einen Förderausfall nach aktueller Sachlage auf rd. 720.000 € zu beziffern (80 % Förderquote). Ein finaler Abschluss der Baumaßnahme wird weiterhin uneingeschränkt angestrebt, so dass der mit dem Bescheid verbundene Fördermittelzweck erreicht werden wird. Um die Verwaltung hierzu auch im Falle des Förderausfalls haushaltsrechtlich bis zum Jahresende zu ermächtigen, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

Die gesamte Baumaßnahme unterliegt grundsätzlichen Kostensteigerungen in Höhe von rd. 420.000 €, welche vorwiegend auf Massenmehrungen sowie um Nachträge für folgende unvorhersehbare Arbeiten zurückzuführen sind:

- Austausch (Aufnahme, Entsorgung, Neulieferung und Einbau) von nicht mehr tragfähigem Gleisschotter und Boden in Teilbereichen (war zuvor nicht bekannt),
- Entsorgung von erheblichen Mengen belasteten Bodens, der als Füllmaterial vorgesehen war,
- Erschwerniszulage für die trassenbegleitende Lehrrohrinfrastruktur und zusätzliche Sandlieferungen (als Schutz- und Füllmaterial),
- Einsatz von Feuerwerkern zur durchgehenden Begleitung der Erdarbeiten auf Kampfmittelverdachtsflächen,
- Spezialbauweise zum Schutz einer unterirdischen Gichtgasleitung; diese war entgegen den Leitungsplänen dicht unter der Oberfläche verlegt.

Naturgemäß spiegeln sie sich ebenso anteilig in den oben dargestellten 850.000 € wider.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Projekt wurden im Doppelhaushalt 2025/2026 folgende Planansätze etatiert:

Einzahlungen aus Fördermitteln (HH-Ansatz)	-338.000 €
Summe für Auszahlungen	1.201.275 €
• <i>Auszahlungen für Baumaßnahmen (HH-Ansatz)</i>	600.000 €
• <i>Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für Auszahlungen</i>	601.275 €
à RVR-Eigenanteil	863.275 €

Für die folgenden Haushaltsjahre sind keine weiteren Planansätze vorgesehen.

Inklusive der noch nicht abgerechneten bzw. noch ausstehenden Leistungen wird für das laufende Haushaltsjahr ein Auszahlungsvolumen von 1.950.000 € prognostiziert. Dieses ergibt sich aus bereits erfolgten Abrechnungen über 1.100.000 € sowie den kalkulierten offenen Abrechnungen über 850.000 €. Demgegenüber stehen gesicherte Einzahlungen aus Kostenerstattungen der Stadt Dortmund (voraussichtlich rd. 110.000 €) sowie Fördermittel der Bezirksregierung (880.000 €), mithin zusammen 990.000 €.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgender haushalterischer Rahmen:

Fördermittel und Kostenerstattungen	-990.000 €
Auszahlungsbedarf 2025	1.950.000 €
à Tatsächlicher RVR-Eigenanteil	960.000 €
	≈ 1.000.000 €

Verglichen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ergibt sich im Haushaltsjahr 2025 folgender Mehrbedarf:

RVR-Eigenanteil lt. Haushaltsplan inkl. Ermächtigungsübertragungen	863.275 €
Benötigter RVR-Eigenanteil	1.000.000 €
à Mehrbedarf	136.725 €
	≈ 150.000 €

3. Deckung des Mehrbedarfs

Zur Deckung des Mehrbedarfs sollen im aktuellen Haushaltsjahr Mittel aus folgendem Projekt herangezogen werden:

- 150.000 €
Produkt 090600 – Mobilität
Projekt 0700004 – Hoesch-Hafenbahn-Weg (Gartenstadtradweg) 1.BA, Los 3
(I21200-013)

Die Deckung wird aufgrund von Verschiebungen und verwaltungsinterner Priorisierungen diverser Teilprojekte der o. g. Investitionsmaßnahmen ermöglicht.

4. Zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit

Aufgrund der derzeit geltenden Beschränkung des Durchführungszeitraums ist die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gegeben. Ohne eine Erhöhung des Eigenanteils kann das Projekt 1. BA 2.Los nicht fertig gestellt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 21200; Kostenträger 0700004; Investitions-Nr. 108300-001

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen	990.000				
Auszahlungen	1.990.000				
Summe (Eigenanteil)	1.000.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen	338.000				
Auszahlungen	1.201.275				
Summe	863.275				
Abweichungen ¹	150.000				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: siehe Vorlage

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Maurer, Tatjana	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	